



Herrn
Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 18. Juni 2019

Antrag für den nächsten Stadtrat am 25.6.2019: Mittel aus dem „Gute Kita-Gesetz“ – Neuberechnung der Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen - Dringlichkeitsantrag

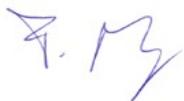
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner,

Die CDU-Fraktion beantragt, aufgrund des Inkrafttretens des Gute-Kita-Gesetzes ab 1. 8. 2019, der Neuberechnung der Elternbeiträge in den öffentlichen Einrichtungen zuzustimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Entlastungen zu prüfen und umgehend - bis zum nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales – vorzulegen, damit ein dahingehender Beschluss, rückwirkend zum 1. 8. 2019, gefasst werden kann.

Sachdarstellung:

Ab dem 1. August 2019 soll der Elternbeitrag nach dem Gute-Kita-Gesetz höchstens 21 Prozent betragen. Die Absenkung der Elternbeiträge wird vom Land durch einen schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezuschussung der Personalkosten ausgeglichen, zunächst Bezuschussung der Personalkosten von 29 auf 33 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Breinig'.

Dr. Frank Breinig, Fraktionsvorsitzender

Christa Strobel, Sprecherin Bildung/Kultur